



Analyse des Budgetdienstes

Bericht gemäß § 78 (5) BHG 2013 über das Eingehen, die Prolongierung und die Konvertierung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen im Finanzjahr 2018 (36/BA)

Zusammenfassende Feststellungen

- Die **bereinigten Finanzschulden des Bundes** (Finanzschulden unter Berücksichtigung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen abzüglich Eigenbesitz des Bundes) betragen zum Jahresende 2018 insgesamt 211,7 Mrd. EUR. Gegenüber dem Jahr 2017 bedeutet dies nur einen leichten Anstieg um 0,4 Mrd. EUR bzw. 0,2 %. Der geringe Anstieg im Jahr 2018 resultiert aus einem im Vergleich zu den Vorjahren niedrigeren zu finanzierenden administrativen Defizit (Nettofinanzierungsbedarf) iHv 1,1 Mrd. EUR sowie aus einer Reduktion der kurzfristigen Liquiditätshaltung gegenüber Ende 2017 um rd. 0,7 Mrd. EUR.
- Die **Maastricht-Verschuldung des Bundessektors** lag Ende 2017 bei 251,8 Mrd. EUR bzw. 68,1 % des BIP, der (vorläufige) Wert für 2018 wird von der Statistik Austria Ende März bekanntgegeben. Auf gesamtstaatlicher Ebene geht das BMF derzeit von einem Schuldenstand iHv 74,2 % des BIP für Ende 2018 aus, der sich damit gegenüber dem Höchststand von 84,8 % des BIP im Jahr 2015 um mehr als 10 %-Punkte reduzierte.
- Vor dem Hintergrund der weiterhin expansiv ausgerichteten Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) entwickelte sich das **Zinsumfeld** im Jahr 2018 für Österreich günstig. Nach einem kurzfristigen Anstieg im Februar sanken die Zinsen auf 10-jährige österreichische Bundesanleihen im Jahresverlauf auf knapp über 0,50 % im Dezember 2018. Anleihen mit Laufzeiten von bis zu 5 bis 6 Jahren können derzeit zu negativen Zinsen begeben werden.



- Der Bund führte im Jahr 2018 **Neuaufnahmen** zur Abdeckung des Nettofinanzierungsbedarfs und zur Schuldentilgung iHv 23,2 Mrd. EUR durch. Diese gegenüber dem Jahr 2017 deutlich geringeren Neuaufnahmen (-6,7 Mrd. EUR) resultieren insbesondere aus dem mit 22,8 Mrd. EUR verhältnismäßig geringen Tilgungsvolumen alter Anleihen (-3,6 Mrd. EUR gegenüber 2017) sowie aus dem Nettofinanzierungsbedarf des Bundes, der mit 1,1 Mrd. EUR weit unter dem Niveau des Vorjahres (6,9 Mrd. EUR) lag.
- Die **durchschnittliche Laufzeit** der neu aufgenommenen Finanzschulden des Bundes betrug 8,3 Jahre. Damit war die durchschnittliche Laufzeit deutlich geringer als in den Jahren 2016 (14,4 Jahre) und 2017 (19,6 Jahre), in denen erstmalig Anleihen mit Laufzeiten von 70 Jahren (2016) und 100 Jahren (2017) begeben worden waren. Entsprechend der im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringeren Durchschnittslaufzeit sank die **durchschnittliche Verzinsung** der Neuaufnahmen des Bundes im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017 effektiv um 20 Basispunkte auf 0,23 %.
- Die Nettozinsbelastung im **Finanzierungshaushalt** der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge betrug im Jahr 2018 rd. 5,5 Mrd. EUR und lag damit, insbesondere aufgrund der deutlich höher als veranschlagt ausgefallenen Einzahlungen aus Agien um rd. 0,5 Mrd. EUR unter dem budgetierten Wert. Im periodengerecht abgegrenzten und damit aussagekräftigeren **Ergebnishaushalt** betrug der Nettozinsaufwand 4,8 Mrd. EUR und war somit weiterhin stark rückläufig (-0,6 Mrd. EUR bzw. -11,3 % gegenüber 2017). Auch der im BVA 2018 für den Ergebnishaushalt veranschlagte Wert von 4,9 Mrd. EUR wurde um 0,1 Mrd. EUR unterschritten.
- Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) nahm im Jahr 2018 **Kreditoperationen für Länder, sonstige Rechtsträger und Sonderkonten des Bundes** iHv 1,8 Mrd. EUR vor. Die durchschnittliche Effektivverzinsung der durchgeführten Kreditoperationen lag mit 1,3 % deutlich über der Verzinsung der Neuaufnahmen des Bundes, weil mit diesen Kreditoperationen auch 650 Mio. EUR aus einer Aufstockung der bis 2117 laufenden 100-jährigen Anleihe an Länder und Rechtsträger weitergegeben wurden und die durchschnittliche Laufzeit der Kreditoperationen der Rechtsträgerfinanzierung daher bei .47,5 Jahren lag.



Finanzierungen des Bundes

Bericht über das Eingehen, die Prolongierung und die Konvertierung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen im Jahr 2018

Der vorliegende Bericht des Bundesministers für Finanzen stellt in sehr knapper Form die wesentlichen Fakten zur Finanzierung der Finanzschulden des Bundes im Jahr 2018 dar, bietet dazu aber wenig Interpretationshilfen. Die Analyse des Budgetdienstes zeigt daher die Entwicklung wesentlicher Indikatoren im Zeitablauf auf und interpretiert diese, um eine bessere Einordnung des Schuldenmanagements des Bundes im Jahr 2018 zu ermöglichen.

Schuldenmanagement des Bundes

Das Schuldenmanagement des Bundes wird operativ von der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur GmbH (OeBFA) abgewickelt. Die OeBFA wurde 1993 gegründet und steht zu 100 % im Besitz der Republik Österreich, die Eigentümerrolle wird vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) wahrgenommen.

Die OeBFA handelt im Namen und auf Rechnung der Republik Österreich und ist für die Aufnahme von Schulden, für das Schuldenportfoliomanagement und für die Kassenverwaltung des Bundes zuständig. Ziel ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Republik Österreich zu mittel- bis langfristig optimalen Konditionen bei risikoaverser Ausrichtung der Geschäftspolitik.

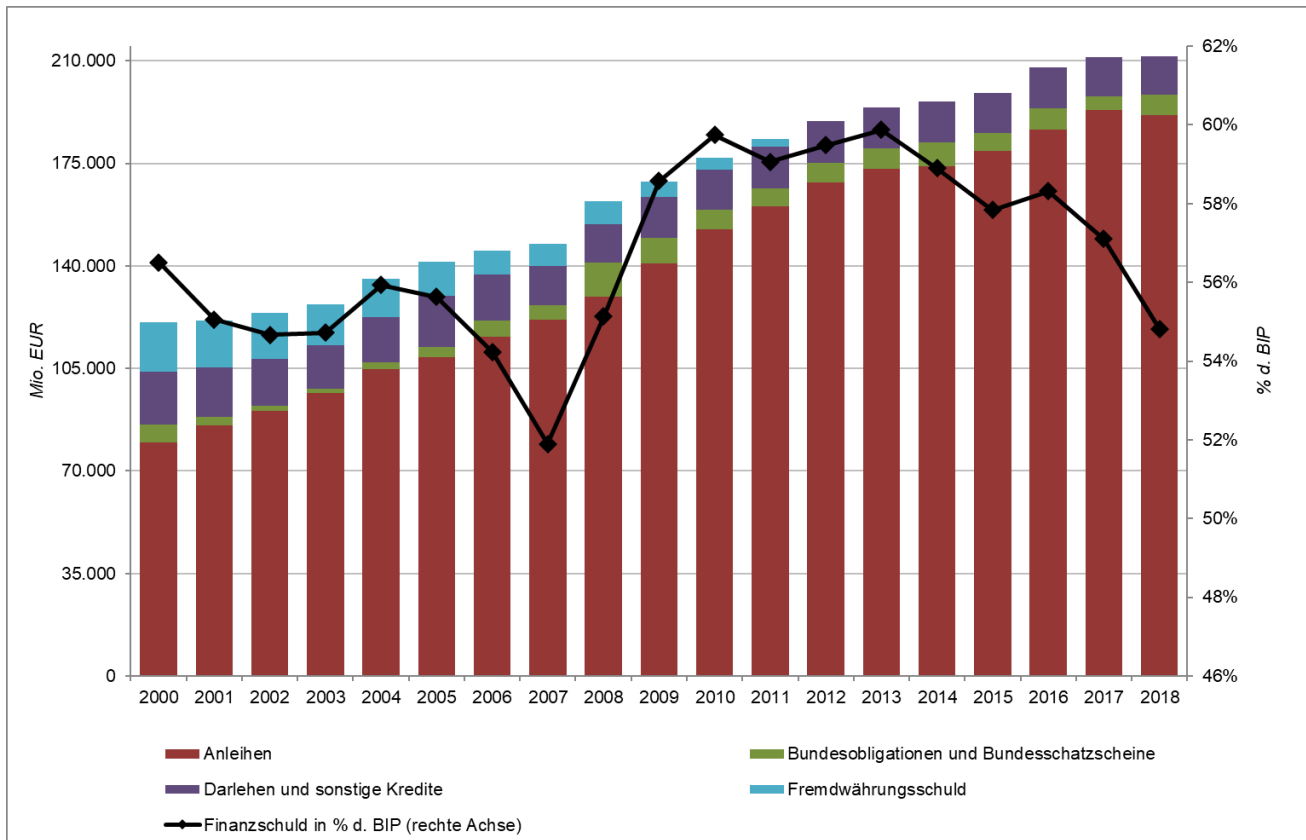
Die OeBFA führt nach Aufforderung des BMF auch Kreditoperationen für Rechtsträger des Bundes, Rechtsträger der Sozialversicherung und die Länder, die sich der OeBFA bedienen wollen, durch (sogenannte Rechtsträgerfinanzierung gemäß § 81 BHG).



Entwicklung und Struktur der Finanzschulden

Nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der bereinigten Finanzschuld (Finanzschuld unter Berücksichtigung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen abzüglich Eigenbesitz¹ des Bundes) des Bundes in Mio. EUR und in % des BIP sowie deren jeweilige Zusammensetzung:

Bereinigte Finanzschulden des Bundes (absolut und in Prozent des BIP)



Quellen: OeNB, WIFO

Die **bereinigten Finanzschulden des Bundes** betragen zum Jahresende 2018 insgesamt 211,7 Mrd. EUR. Gegenüber dem Jahr 2017 bedeutet dies nur einen leichten Anstieg um 0,4 Mrd. EUR bzw. 0,2 %. Der geringe Anstieg im Jahr 2018 resultiert aus einem im Vergleich zu den Vorjahren niedrigeren zu finanzierenden administrativen Defizit (Nettofinanzierungsbedarf) iHv 1,1 Mrd. EUR sowie aus einer Reduktion der kurzfristigen

¹ Der Bund behält sich bei jeder Bundesanleiheemission eine Eigenquote (zuletzt meist zwischen 10 % und 15 %) zurück. Auch werden eigene Bundesanleihen am Sekundärmarkt zur Vermeidung von Refinanzierungsspitzen erworben. Zum Jahresende 2017 betrug der Wert der vom Bund im Eigenbesitz gehaltenen Bundesanleihen und Bundesschatzscheinen 12,0 Mrd. EUR (BRA 2017; Textteil Band 1, S. 104).



Liquiditätshaltung² gegenüber Ende 2017 um rd. 0,7 Mrd. EUR. Aufgrund des gleichzeitig kräftigen Wachstums des nominellen Bruttoinlandsprodukts (WIFO-Prognose vom Dezember 2018: +4,4 %) kam es zu einem deutlichen Rückgang der Finanzschulden im Verhältnis zum BIP um 2,3 %-Punkte auf 54,8 % des BIP (dieser Wert unterscheidet sich deutlich von der Maastricht-Verschuldung des Bundes, die alle nach der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung dem Sektor Bund zugerechneten Einheiten umfasst; siehe dazu die Tabelle auf Seite 7).

Die **Struktur der Finanzschulden** blieb gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert. Zum Stichtag wurde der überwiegende Teil (90,4 %) der Finanzschulden in Form von Anleihen gehalten, während Darlehen mit 6,2 % und Bundesschatzscheine mit 3,4 % nur einen deutlich geringeren Teil der Finanzschulden ausmachten. Mehr als die Hälfte der Finanzschulden des Bundes (51,5 %) entfielen auf langfristige Finanzierungsformen (ab 5 Jahren), mittelfristige Finanzschulden (zwischen 1 und 5 Jahren) machten 34,7 % und kurzfristige Finanzschulden (bis zu 1 Jahr) 13,8 % der gesamten Finanzschulden aus.

Insgesamt ging die **durchschnittliche Restlaufzeit** der Finanzschulden des Bundes gegenüber dem Vorjahr leicht zurück (-0,19 Jahre) und lag Ende 2018 bei 9,79 Jahren. Der Zinsfixierungszeitraum³ des von der OeBFA verwalteten Portfolios betrug Ende 2018 10,7 Jahre und war damit ebenfalls leicht rückläufig (-0,1 Jahre gegenüber Ende 2017). Die Finanzierung des Bundes ist im internationalen Vergleich damit weiterhin durch lange Restlaufzeiten gekennzeichnet. Für Ende 2019 wird laut Investoreninformation der OeBFA⁴ ein weitgehendes Beibehalten der Laufzeiten mit einer durchschnittlichen Portfoliolaufzeit von 9,6 bis 10,2 Jahren und einem Zinsfixierungszeitraum von 10,3 bis 10,9 Jahren angestrebt.⁵ Die OeBFA hält damit an ihrer Strategie einer relativ langen durchschnittlichen Laufzeit fest. Aufgrund der ansteigenden Zinsstrukturkurve hat dies zwar gegenüber einer kürzeren Restlaufzeit höhere laufende Zinskosten zur Folge, gleichzeitig reduzieren längere Restlaufzeiten jedoch die Reagibilität der Finanzierungskosten auf eine Änderung des Zinssatzes und damit das mit einem Zinsanstieg verbundene Risiko.

² Durch die nur in begrenztem Ausmaß mögliche Planung der gegen Ende des Jahres benötigten Liquidität, kommt es regelmäßig zu Schwankungen in der Liquiditätshaltung, die sich im Schuldenstand des Bundes widerspiegeln.

³ Der Zinsfixierungszeitraum ist als gewichtete Restlaufzeit aller fixierter Cashflows definiert, wobei bei variablen Positionen der volle Nominalbetrag am nächsten, bereits fixierten Kupon-Zahltag berücksichtigt wird.

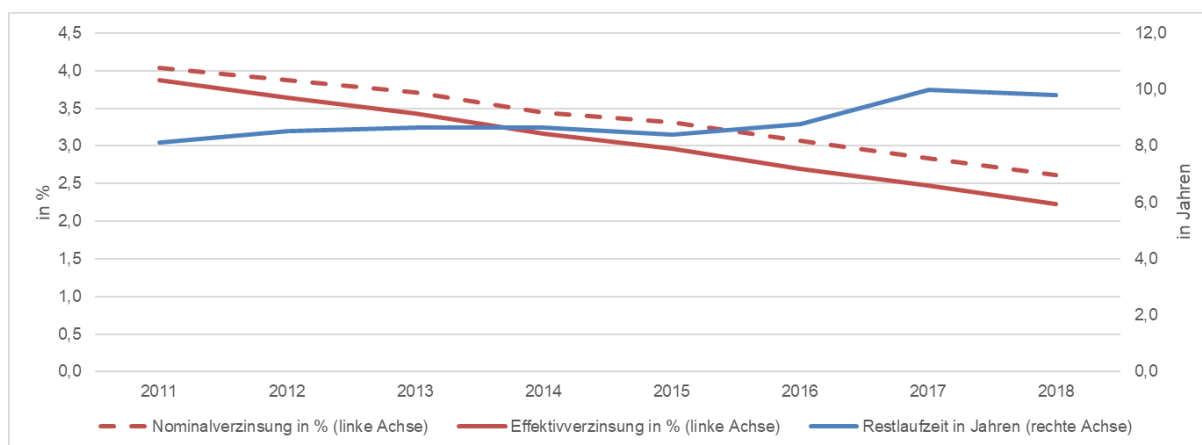
⁴ Siehe [Investoren Information der OeBFA vom Februar 2019](#).

⁵ In den Wirkungsinformationen zum BVA 2019 ging das BMF für 2019 noch von einem etwas geringeren Zinsfixierungszeitraum von 10,2 bis 10,8 Jahren aus.



Die weiterhin günstige Zinslandschaft wirkt sich dämpfend auf die **durchschnittliche Verzinsung** der Finanzschulden des Bundes aus, weil auslaufende Schuldtitel aufgrund des sehr günstigen Zinsumfelds zu deutlich niedrigeren Zinsen neu finanziert werden können.⁶ Die durchschnittliche Nominalverzinsung⁷ der bereinigten Finanzschuld des Bundes reduzierte sich 2018 gegenüber dem Vorjahr um 0,2 %-Punkte auf 2,6 %, die Effektivverzinsung entwickelte sich weitgehend parallel dazu und sank von 2,5 % auf 2,2 %. In einer mittelfristigen Betrachtungsweise zeigt sich, dass die äußerst niedrigen Zinsen bei Neuaufnahmen eine schrittweise Reduktion der Effektivverzinsung von 3,9 % im Jahr 2011 auf 2,2 % im Jahr 2018 bei einer gleichzeitigen Erhöhung der durchschnittlichen Restlaufzeit von 8,1 auf 9,8 Jahre ermöglicht haben. Diese Entwicklung wird in der nachfolgenden Grafik veranschaulicht:

Durchschnittliche Verzinsung und Restlaufzeit der Finanzschulden des Bundes



Quelle: OeBFA

Zur Berechnung der **Maastricht-Verschuldung des Bundes** werden von der Statistik Austria, ausgehend von den bereinigten Finanzschulden, die Verbindlichkeiten der im Bundessektor kategorisierten Staatseinheiten (z.B. ÖBB-Infrastruktur AG und ÖBB-Personenverkehr AG, Abbaubanken) sowie sonstige dem Bund zuzurechnende Verbindlichkeiten (z.B. Europäische Finanzstabilisierungsfazilität – EFSF⁸, Euro-Scheidemünzen) hinzuaddiert und Konsolidierungen innerhalb des Bundessektors sowie zwischen den staatlichen Sektoren vorgenommen. Ende 2017 betrug der Schuldenstand des Bundessektors 251,8 Mrd. EUR

⁶ Aufgrund der in der Finanzschuld enthaltenen Schuldpapiere aus früheren Jahren, liegt der Durchschnittszinssatz der Gesamtschuld um 2,0 %-Punkte über der durchschnittlichen Effektivverzinsung für Neuaufnahmen.

⁷ Der Nominalzinssatz ist jener Zinssatz, der sich auf den Nennbetrag der Verbindlichkeit bezieht (Kupon).

⁸ Die EFSF ist eines der Mittel der EU und der Mitgliedstaaten des Euroraums zur Sicherung der finanziellen Stabilität im gesamten Euro-Währungsgebiet, aus dem nach der Finanzkrise Finanzhilfen an bestimmte Programmländer gewährt wurden. Sie ist durch die Euro-Staaten mit einem Garantierahmen iHv 780 Mrd. EUR abgesichert.



bzw. 68,1 % des BIP, wobei es gegenüber dem Jahr 2016 insbesondere durch den Abbau der Ende 2016 für den Rückkauf der HETA-Anleihen aufgenommenen Liquidität sowie durch die Teilauflösung der aus der HETA-Verwertung angesammelten Barreserven zu einem deutlichen Rückgang um 5,9 Mrd. EUR kam. Der (vorläufige) Wert für 2018 wird von der Statistik Austria Ende März bekanntgegeben. Auf gesamtstaatlicher Ebene geht das BMF in seiner Übersicht über die Haushaltsplanung 2019 von einem Schuldenstand iHv 74,2 % des BIP für Ende 2018 aus (-4,1 %-Punkte gegenüber 2017).

Schuldenstand des Bundessektors und des Gesamtstaates im Zeitverlauf

<i>in % des BIP</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bundessektor	70,9	70,6	73,5	74,3	72,3	68,1	-
Gesamtstaat	81,9	81,3	84,0	84,8	83,0	78,3	74,2

Anmerkung: Der für 2018 ausgewiesene Wert für den gesamtstaatlichen Schuldenstand entspricht der Prognose des BMF in der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2019.

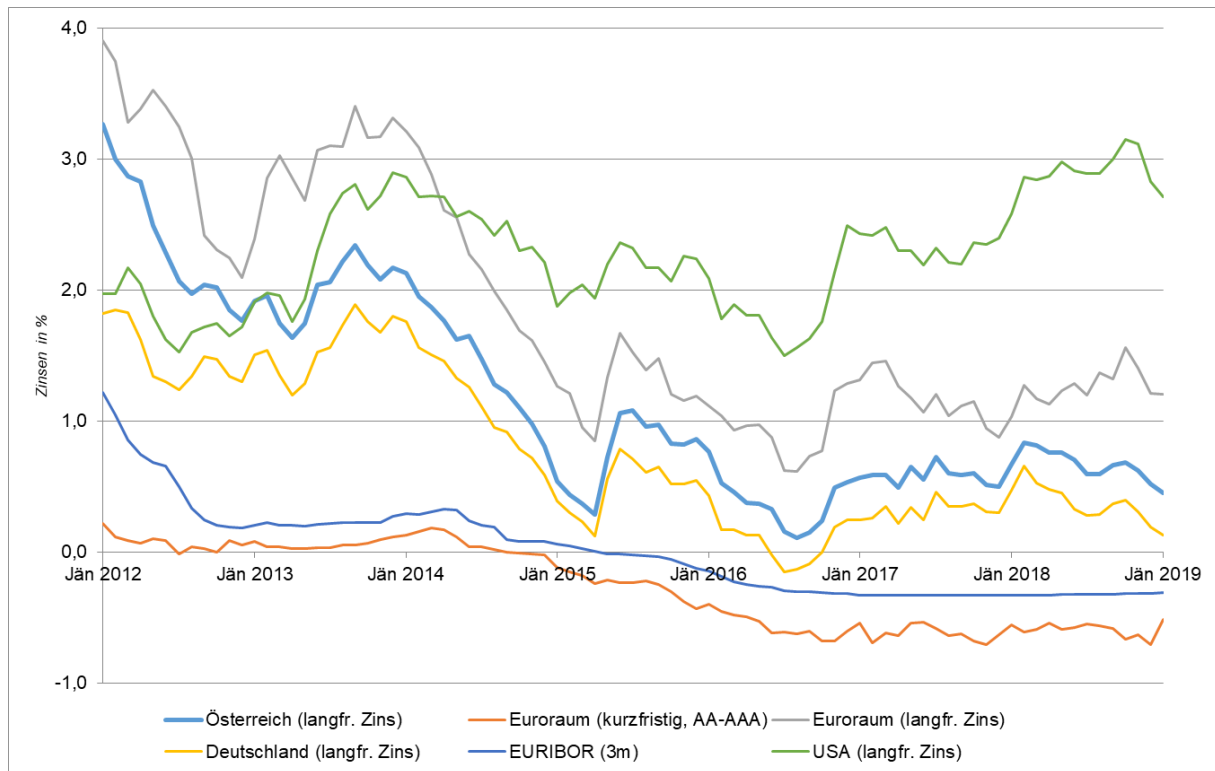
Quellen: Statistik Austria, Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2019

Zinsstruktur und Zinsentwicklung im internationalen Vergleich

Nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Renditen langfristiger österreichischer Anleihen (Laufzeit: 10 Jahre) am Sekundärmarkt im Vergleich zum Euroraum, zu Deutschland und zu den USA sowie die Entwicklung kurzfristiger Renditen im Euroraum auf Staatsanleihen (Laufzeit: 3 Monate, Rating zwischen AA und AAA) und am Interbankenmarkt (EURIBOR, 3 Monate) zwischen Jänner 2012 und Jänner 2019:



Zinsentwicklung in Österreich, Deutschland, den USA und im Euroraum



Quellen: OECD, EZB

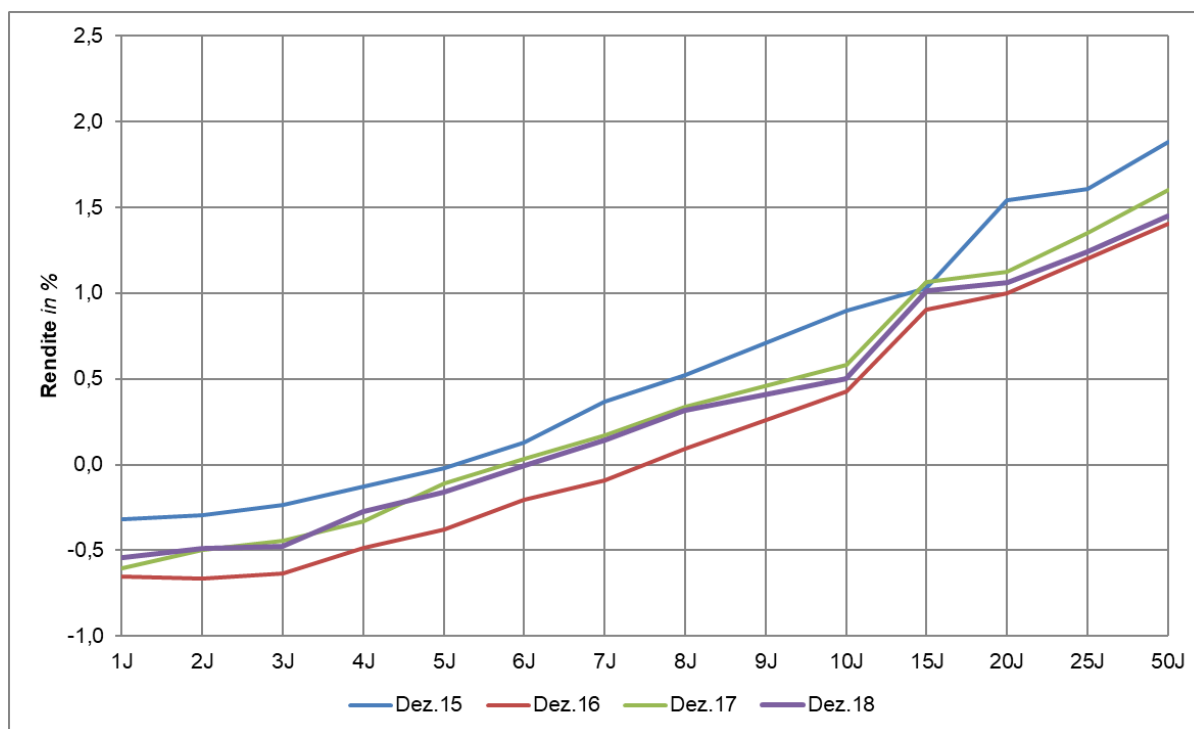
Das **Zinsumfeld** entwickelte sich für Österreich im Jahr 2018 weiterhin günstig. Die Zinsen auf 10-jährige österreichische Bundesanleihen stiegen zwar im Februar kurzfristig auf 0,84 % an, reduzierten sich jedoch im Laufe des Jahres wieder deutlich und lagen Ende Dezember 2018 bei 0,52 %. Noch stärker fiel der Rückgang bei 10-jährigen deutschen Bundesanleihen aus (Dezember 2018: 0,19 %), sodass sich der Zinsabstand zwischen langfristigen österreichischen und deutschen Bundesanleihen ausgehend von 20 Basispunkten Ende 2017 bis Ende 2018 auf 33 Basispunkte erhöhte. Eine gegenläufige Entwicklung verzeichneten die langfristigen Zinsen in den USA, die vor allem aufgrund der schrittweisen Erhöhung der Leitzinsen durch die amerikanische Notenbank bis zum Jahresende auf ca. 3 % anstiegen. Auch im Euroraum-Durchschnitt entwickelten sich die Zinsen, insbesondere als Folge der schlechteren Finanzierungsbedingungen für Italien, weniger günstig als in Österreich. Kurzfristig kann sich Österreich weiterhin zu deutlich negativen Zinsen finanzieren. Die Zinsen auf kurzfristige Staatsanleihen (Laufzeit 3 Monate) im Euroraum mit einem Rating im Bereich zwischen AA und AAA, in den auch Österreich fällt, lagen im Jänner 2018 bei -0,56 % und gingen im Jahresverlauf auf -0,70 % zurück.



Das Zinsumfeld im Euroraum wird durch die weiterhin stark expansive **Geldpolitik** der Europäischen Zentralbank (EZB) begünstigt. Diese beließ die Leitzinsen im Jahr 2018 auf dem seit März 2016 bestehenden Niveau mit einem Zinssatz von 0,0 % für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte, einem Zinssatz von 0,25 % für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und einem Zinssatz von -0,4 % für die Einlagefazilität. Eine Anhebung der Leitzinsen ist laut EZB-Rat frühestens im Sommer 2019 vorgesehen. Die Neuankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP), mit dem in unterschiedlichen Programmen Staats- und Unternehmensanleihen angekauft werden, wurden im Laufe des Jahres 2018 schrittweise zurückgefahren. Mit Dezember 2018 wurde das Ankaufprogramm beendet, das Volumen wird jedoch konstant gehalten, indem auslaufende Anleihen durch Neuankäufe in gleicher Höhe ersetzt werden.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Effektivzinsen auf österreichische Bundesanleihen mit einer Laufzeit zwischen 1 und 50 Jahren anhand der **Zinsstrukturkurven** zu unterschiedlichen Zeitpunkten:

Zinsstrukturkurve österreichischer Bundesanleihen



Quelle: Investing.com

Die Zinsstrukturkurve für österreichische Bundesanleihen hat sich zwischen Dezember 2017 und Dezember 2018 nicht wesentlich verändert, ist jedoch im oberen Laufzeitenbereich etwas flacher geworden. Anleihen mit Laufzeiten von bis zu 5 bis 6 Jahren können derzeit zu negativen Zinsen begeben werden.



Zinsen, Laufzeiten und Struktur der Neuaufnahmen

Finanzierungen zur Abdeckung des Nettofinanzierungsbedarfs und zur Schuldentilgung

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtbetrag <i>in Mrd. EUR</i>	26,25	27,17	28,03	23,16	28,12	29,89	23,21
Laufzeit <i>in Jahren</i>	14,19	10,43	8,42	7,86	14,40	19,60	8,35
Nominalverzinsung <i>in %</i>	2,67 %	1,99 %	1,09 %	1,33 %	0,85 %	0,76 %	0,67 %
Effektivverzinsung <i>in %</i>	2,25 %	1,53 %	0,91 %	0,50 %	0,30 %	0,43 %	0,23 %

Quellen: BMF, Berichte gemäß § 65 (5) BHG 1986 bzw. § 78 (5) BHG 2013

Der Bund nahm im Jahr 2018 zur Abdeckung des Nettofinanzierungsbedarfs und zur Schuldentilgung⁹ Finanzschulden iHv 23,2 Mrd. EUR neu auf. Diese gegenüber dem Jahr 2017 deutlich geringeren Neuaufnahmen (-6,7 Mrd. EUR) resultieren insbesondere aus dem mit 22,8 Mrd. EUR verhältnismäßig geringen Tilgungsvolumen alter Anleihen (-3,6 Mrd. EUR gegenüber 2017) sowie aus dem Nettofinanzierungsbedarf des Bundes, der mit 1,1 Mrd. EUR weit unter dem Niveau des Vorjahres (6,9 Mrd. EUR) lag.¹⁰

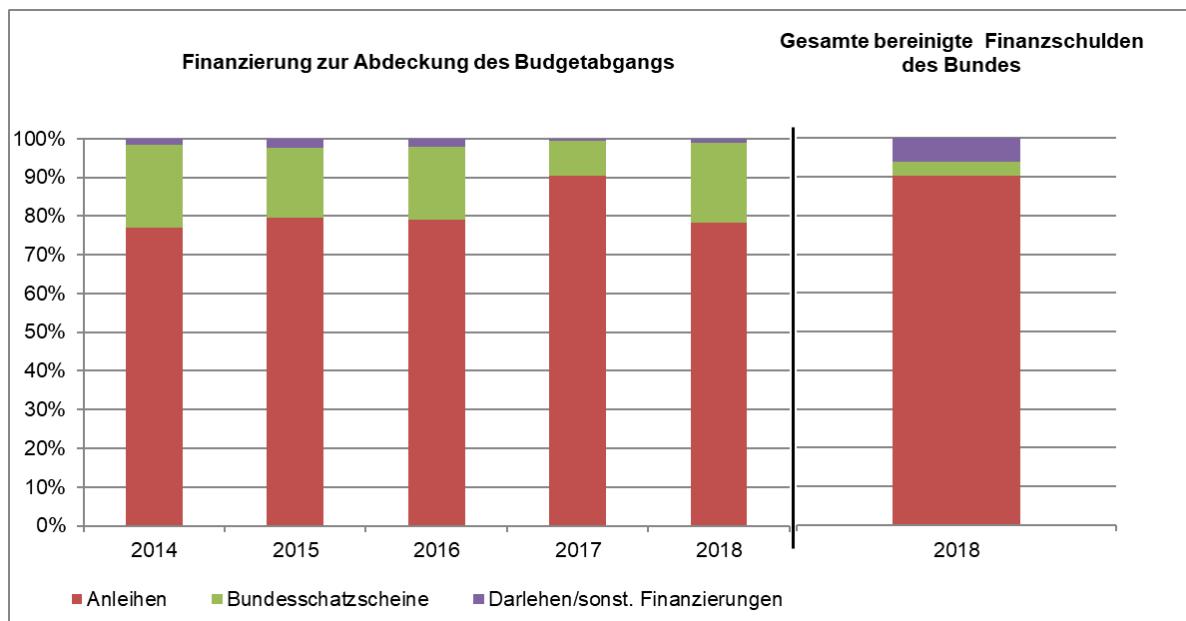
Gemeinsam mit den Kreditoperationen für Länder und sonstige Rechtsträger iHv 1,8 Mrd. EUR (siehe letzter Abschnitt) tätigte die OeBFA im Jahr 2018 Neuaufnahmen iHv rd. 25,0 Mrd. EUR. Für das laufende Jahr sieht der Finanzierungsplan 2019 Neuaufnahmen iHv 30 bis 33 Mrd. EUR vor, von denen 18 bis 21 Mrd. EUR auf Anleihen entfallen sollen.

⁹ Schuldaufnahmen gemäß dem Limit in Art. II BFG 2018.

¹⁰ Die Auflösung der Ende 2016 aufgenommenen Liquidität zur Vorfinanzierung des Rückkaufs der HETA-Anleihen (3,6 Mrd. EUR) hatte einen gegenläufigen Effekt auf das Volumen der Neuaufnahmen im Jahr 2017, der im Jahr 2018 entfällt.



Struktur der Finanzschuld des Bundes (Neuaufnahmen und Gesamtschuld)



Quellen: BMF, Berichte § 78 (5) BHG 2013, OeBFA

Die Neuaufnahmen des Bundes erfolgten im Jahr 2018 zu 78 % über die Emission bzw. die Aufstockung von **Anleihen**, zu 21 % über kurzfristige **Bundesschatzscheine** und zu 1 % über **Darlehen oder sonstige Finanzierungen**. Nachdem im Jahr 2017, unter anderem im Zusammenhang mit dem ungewöhnlich großen Volumen an auslaufenden Anleihen, ein relativ hoher Anteil der Neuaufnahmen über Anleihen erfolgte (rd. 90 %), entsprach die Struktur der Neuaufnahmen im Jahr 2018 wieder weitgehend jener der Jahre davor. Aufgrund der längeren Laufzeiten ist der Anteil der Anleihen an der gesamten Finanzschuld regelmäßig höher als der Anleihenanteil an den Neuaufnahmen. Anleihen machten Ende 2018 rd. 90 % der gesamten bereinigten Finanzschuld aus, während rd. 3 % auf Bundesschatzscheine und rd. 6 % auf Darlehen entfielen.

Die **durchschnittliche Laufzeit** der neu aufgenommenen Finanzschulden des Bundes betrug 8,3 Jahre. Sie war damit deutlich geringer als in den Jahren 2016 (14,4 Jahre) und 2017 (19,6 Jahre), in denen erstmalig Anleihen mit Laufzeiten von 70 Jahren (2016) und 100 Jahren (2017) begeben worden waren. Im Jahr 2018 wurden zwar Neuaufnahmen des Bundes iHv rd. 0,9 Mrd. EUR aus Aufstockungen einer bis 2047 laufenden Anleihe sowie Neuaufnahmen des Bundes iHv rd. 0,4 Mrd. EUR über Aufstockungen der bis 2117 laufenden 100-jährigen Anleihe finanziert¹¹, der überwiegende Teil der Finanzierung erfolgte jedoch über kürzer laufende Anleihen.

¹¹ Weitere 650 Mio. EUR aus der Aufstockung der 100-jährigen Anleihe wurden im Rahmen der Rechtsträgerfinanzierung weitergegeben (siehe letzter Abschnitt).



Entsprechend der im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringeren Durchschnittslaufzeit sank die **durchschnittliche Verzinsung** der Neuaufnahmen des Bundes im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017 effektiv um 20 Basispunkte auf 0,23 % (Nominalverzinsung: -9 Basispunkte auf 0,67 %).

Voranschlagsvergleich

Die Verrechnung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliorestrukturierungsmaßnahmen im Bundeshaushalt erfolgt in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge, aus der daher auch der Finanzierungsaufwand des Bundes aus Zinsen und sonstigen Kosten ersichtlich ist.¹² Die Gebarung der UG 58 wird im Bundesbudget als Nettodarstellung ausgewiesen, d.h. Auszahlungen und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Erträge werden jeweils saldiert als Nettoauszahlungen bzw. Nettoaufwendungen dargestellt. Eine Bruttodarstellung ist im Teilheft der Untergliederung zum Bundesvoranschlag enthalten.

Der **Finanzierungshaushalt** der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge wies im Jahr 2018 Nettoauszahlungen aus der Verzinsung der Finanzschulden des Bundes iHv 6,0 Mrd. EUR auf, gleichzeitig konnten jedoch Agien¹³ iHv 0,5 Mrd. EUR vereinnahmt werden, sodass sich insgesamt Nettozinsauszahlungen iHv 5,5 Mrd. EUR ergaben. Gegenüber dem Jahr 2017 bedeutet dies einen leichten Anstieg der Nettozinsauszahlungen, der vor allem mit den geringeren lukrierten Agien (-0,6 Mrd. EUR gegenüber 2017) zusammenhängt. Der Voranschlag für 2018, in dem das BMF von sehr niedrigen Agien iHv 56 Mio. EUR ausging, wurde hingegen vor allem durch die nunmehr deutlich höher ausgefallenen Einzahlungen aus Agien um rd. 0,5 Mrd. EUR unterschritten. Diese Entwicklung war einer der wesentlichen Gründe dafür, dass der Nettofinanzierungsbedarf im Jahr 2018 mit 1,1 Mrd. EUR nur rund die Hälfte des im BVA veranschlagten Wertes (2,2 Mrd. EUR) ausmachte¹⁴ (siehe dazu auch die Analyse des Budgetdienstes zum Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2018). Aufgrund der rein kassenmäßigen Erfassung der

¹² Die Aus- und Einzahlungen im Zusammenhang mit dem Geldverkehr des Bundes sowie ein Großteil der Rückflüsse aus dem EU-Haushalt (v.a. Landwirtschaftsförderungen, Strukturfonds) werden in der UG 51-Kassenverwaltung verbucht.

¹³ Agio bezeichnet die positive Differenz zwischen dem Ausgabepreis und dem Nennwert einer Anleihe. Damit sinkt die Effektivverzinsung der Anleihe. Liegt der Ausgabepreis unter dem Nennwert, so spricht man von einem Disagio.

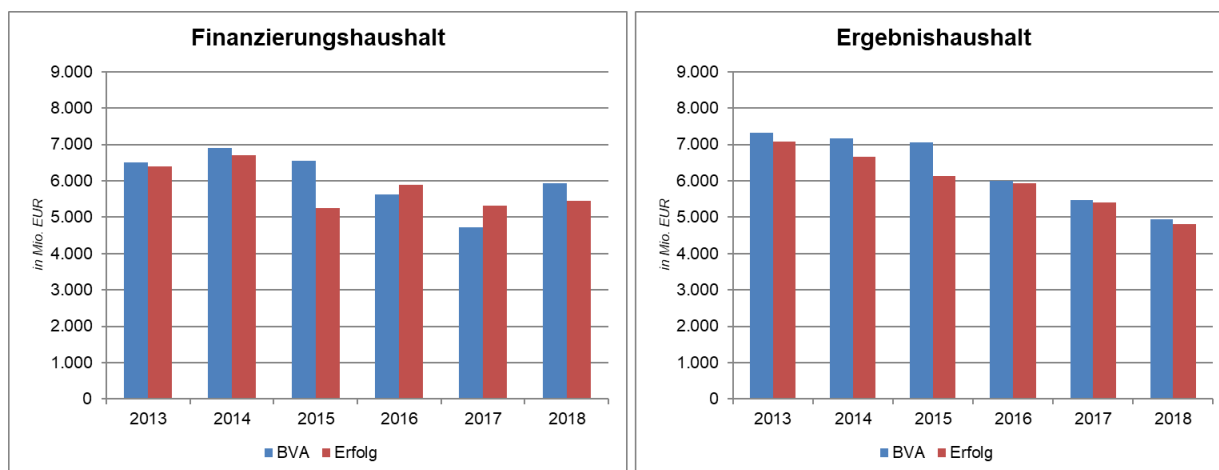
¹⁴ Durch die Festlegung der Nominalverzinsung der begebenen Anleihen und die Auswahl der aufgestockten Anleihen verändern sich auch die zu bezahlenden Agien oder Disagien, wodurch es zu deutlichen Auswirkungen im Finanzierungshaushalt kommen kann.



Zinszahlungen ist der Finanzierungshaushalt in der UG 58 für die tatsächliche Zinslast des Bundes nur begrenzt aussagekräftig.

Im Gegensatz zum Finanzierungshaushalt erfolgt im **Ergebnishaushalt** eine periodengerechte Zuweisung der Zinszahlungen und eine Aufteilung der Agien und Disagien auf die Gesamtlaufzeit des jeweiligen Wertpapiere. Insgesamt weist der Ergebnishaushalt dadurch einen glatteren Verlauf auf und ist für die tatsächlich anfallenden Finanzierungskosten deutlich aussagekräftiger als der Finanzierungshaushalt. Im Jahr 2018 betragen die Aufwendungen aus der Verzinsung von Anleihen im Ergebnishaushalt 5,5 Mrd. EUR, gemeinsam mit den Erträgen aus Agien iHv 0,7 Mrd. EUR ergab sich im Saldo ein Nettozinsaufwand iHv 4,8 Mrd. EUR. Der Nettozinsaufwand war damit weiterhin stark rückläufig und sank gegenüber dem Jahr 2017 um 0,6 Mrd. EUR bzw. 11,3 %. Auch der im BVA 2018 für den Ergebnishaushalt veranschlagte Wert von 4,9 Mrd. EUR wurde um 0,1 Mrd. EUR unterschritten. Für das laufende Jahr ist mit einem weiteren Rückgang zu rechnen, das BMF hat für 2019 einen Nettozinsaufwand von 4,7 Mrd. EUR veranschlagt.

Vorschlagsvergleich im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt



Quellen: BMF, Berichte gemäß § 78 (5) BHG 2013, Bundesvoranschläge 2013 bis 2017



Länder- und Rechtsträgerfinanzierung

Kreditoperationen für Länder, sonstige Rechtsträger und Sonderkonten des Bundes von 2015 bis 2018

<i>in Mrd. EUR</i>	2015	2016	2017	2018
Gesamtbetrag	1,486	3,313	12,368	1,781
Burgenland	0,050	0,075	0,049	0,043
Kärnten	0,283	1,213	0,332	0,056
Niederösterreich	0,180	0,250	0,236	0,225
Salzburg		0,219		
Oberösterreich	0,140		0,130	0,111
Steiermark	0,391	0,497	0,619	0,477
Wien	0,443	0,465	2,042	0,621
ABBAG		0,594	7,656	
Art for Art			0,003	
ÖBB-Infrastruktur AG			1,304	0,250
<i>Laufzeit in Jahren</i>	10,53	9,83	9,08	47,54
<i>Nominalverzinsung in %</i>	2,06%	1,13%	0,52%	1,53%
<i>Effektivverzinsung in %</i>	0,86%	0,13%	0,08%	1,30%

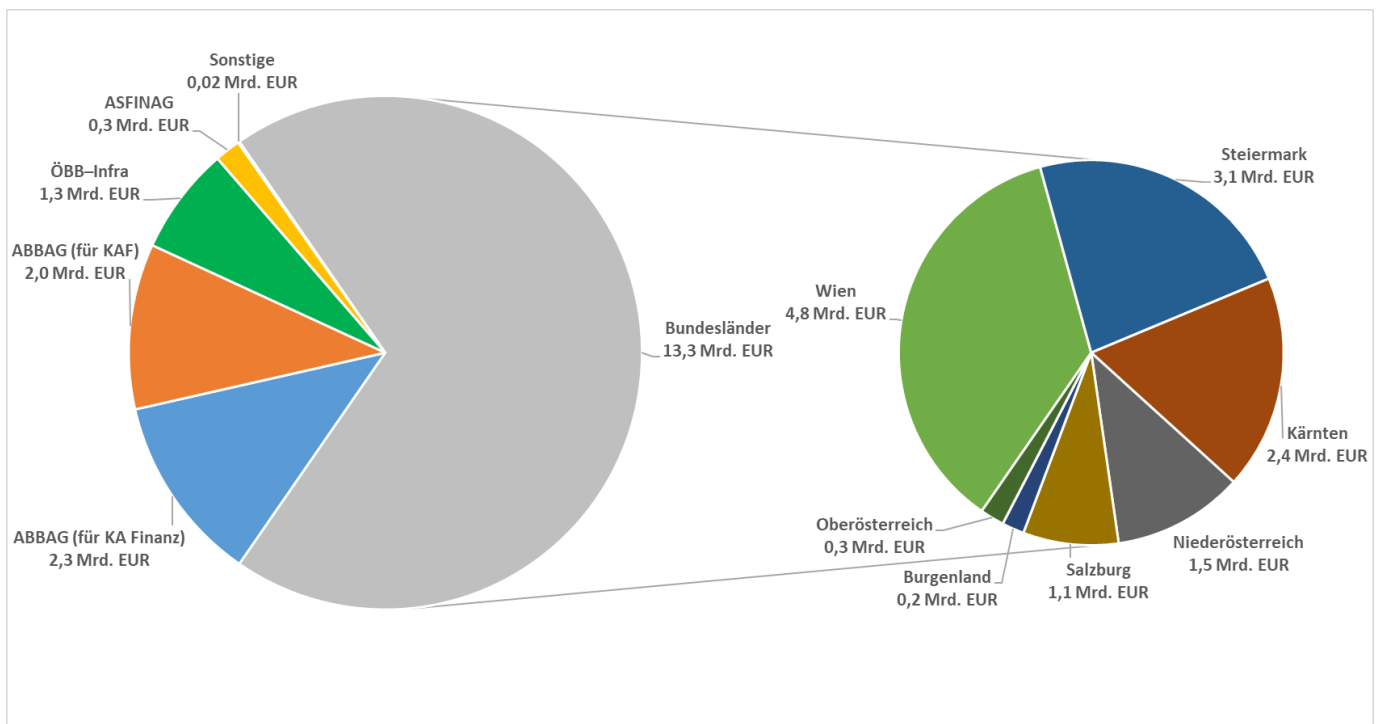
Quellen: BMF, Berichte gemäß § 78 (5) BHG 2013

Die OeBFA nahm im Jahr 2018 **Kreditoperationen für Länder, sonstige Rechtsträger und Sonderkonten des Bundes** iHv rd. 1,8 Mrd. EUR vor. Diese Kreditoperationen werden im Namen und auf Rechnung des Bundes durchgeführt und an die Länder und sonstigen Rechtsträger in Form von Darlehen grundsätzlich mit gleichen Konditionen weitergegeben. Gegenüber dem Jahr 2017 ging das Volumen der Rechtsträgerfinanzierung aufgrund des Entfalls der Kreditoperationen für die ABBAG, die die aufgenommenen Mittel an den Kärntner Ausgleichszahlungsfonds (KAF) und an die KA Finanz AG weitergab, deutlich zurück. Die dem KAF auf diesem Wege zur Verfügung gestellten Mittel zum Rückkauf von HETA-Schuldtiteln konnten mittlerweile durch die Auflösung von HETA-Barreserven in den Jahren 2017 und 2018 weitestgehend getilgt werden. Die im Jahr 2018 getätigten Finanzierungen teilten sich auf die ÖBB-Infrastruktur AG, für die 250 Mio. EUR aufgenommen wurden, und auf die Bundesländer (mit Ausnahme von Salzburg, Tirol und Vorarlberg) auf, wobei die größten Anteile der für die Länder durchgeführten Kreditoperationen iHv insgesamt 1,5 Mrd. EUR mit 41 % auf Wien, mit 31 % auf die Steiermark und mit 15 % auf Niederösterreich entfielen. Die durchschnittliche Effektivverzinsung der durchgeführten Kreditoperationen lag mit 1,3 % deutlich über der Verzinsung der Neuaufnahmen des Bundes, weil mit diesen Kreditoperationen auch 650 Mio. EUR aus einer Aufstockung der bis 2117 laufenden 100-jährigen Anleihe an Länder und Rechtsträger weitergegeben wurden und die durchschnittliche Laufzeit der Kreditoperationen der Rechtsträgerfinanzierung daher bei 47,54 Jahren lag (Bund 8,35 Jahre).



Die Forderungen des Bundes aus der Rechtsträgerfinanzierung gegenüber den Ländern und sonstigen Rechtsträgern liegen aktuell nur für das Jahr 2017 vor. Laut BRA 2017 betrug der Gesamtstand der über die OeBFA finanzierten Rechtsträger- und Länderschulden zum 31. Dezember 2017 rd. 19,2 Mrd. EUR und stieg damit gegenüber dem Jahr 2016 insbesondere aufgrund der für die ABBAG durchgeführten Finanzierungen deutlich um 6,9 Mrd. EUR an. Nachfolgende Grafik stellt die Zusammensetzung der Forderungen zum 31. Dezember 2017 dar:

Forderungen an Rechtsträger und Länder (Stand: Ende 2017)



Quelle: BRA 2017

Neben den Forderungen gegenüber der ABBAG entfielen die größten Anteile auf Wien, Steiermark, Kärnten und Niederösterreich. Derzeit keinen Gebrauch von der Möglichkeit einer Finanzierung über die OeBFA machen Tirol und Vorarlberg. Der Forderungsstand Ende 2018 resultiert aus den oben dargestellten Kreditoperationen sowie aus den im Laufe des Jahres vorgenommenen Tilgungen (v.a. weitgehende Tilgung der für den KAF aufgenommenen Schulden der ABBAG durch die Auflösung von HETA-Barreserven) und wird im BRA 2018 veröffentlicht.